

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

Leistungsbeschreibung

1. Veranlassung

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein plant zum Arten-, Biotop- und Klimaschutz Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes auf Grünlandflächen an der Wallener Au der Gemeinden Delve und Wallen im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein, umzusetzen. Diese Maßnahmen finden im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) durch Mittel des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz geförderten Projektes „Klimafarm“ statt.

Ziel der Maßnahmenumsetzung ist ein moortypischer Wasserstand von -10 cm unter Geländeoberkante (GOK) im langjährigen Jahresmittel mit geringen jahreszeitlichen Schwankungen zur deutlichen Reduktion von Treibhausgasemissionen aus entwässerten, degenerierten Torfböden sowie die Erhaltung und Entwicklung standorttypischer Arten und Biotope.

Ziel des Projektes Klimafarm während des Projektzeitraums von 2021 bis 2031 ist die Erprobung einer moorbodenerhaltenden, klimaschonenden Grünlandbewirtschaftung (Paludikultur) auf ca. 400 ha wiedervernässten Moorböden sowie der Aufbau von Wertschöpfungsketten. Das gesamte Projektgebiet an der Wallener Au, welches ausschließlich Flächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein umfasst, hat eine Größe von ca. 60 ha.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus dem Landesprogramm Biologischer Klimaschutz (BIK Fond). Es findet eine wissenschaftliche Begleitforschung durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) statt. Hierzu wurden Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet.

Auftraggeberin:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4
24113 Molfsee
Projektleitung und Bauüberwachung: Wiebke Schuster
0431 / 210 90 435, E-Mail: wiebke.schuster@stiftungsland.de

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

2. Vorhabenbeschreibung

1.1. Zeitlicher Ablauf

Die Vergabe der Baumaßnahmen erfolgt in zwei Losen:

- Los 1: Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen (Ausbesserung von Wegen, Zaunabbau)
- Los 2: Umsetzung Tiefbaumaßnahmen

Die Ausführung beginnt nach Absprache, frühestens jedoch ab dem 28. September 2026, mit der Ausbesserung der Wege. Im Anschluss werden die weiteren Arbeiten des Los 1 ausgeführt. Die Ausführung der Tiefbaumaßnahmen (Los 2) beginnt ebenfalls nach Absprache, frühestens jedoch am 27. Oktober 2026. Zunächst sind die Arbeiten im Teilgebiet SÜD, anschließend im Teilgebiet NORD umzusetzen. In jedem Teilgebiet ist jeweils mit den Arbeiten zur Gewinnung und dem Transport von Bodenmaterial sowie dem Bau von Verwallungen, inkl. Drainagesuche, zu beginnen. Abweichungen hiervon sind vorbehalten. Alle Arbeiten der Ausschreibung sind bis zum 28. Februar 2027 abzuschließen.

2.1. Räumliche Lage des Vorhabens

Das Projektgebiet „Wallener Au“ befindet sich im Nordwesten des Kreises Dithmarschen, Schleswig-Holstein, knapp 10 km vom Standort der Klimafarm in Erfde entfernt. Das Projektgebiet teilt sich auf in zwei Teilgebiete mit einer Größe von ca. 26 ha nördlich der Wallener Au in der Gemeinde Delve und mit einer Größe von ca. 34 ha südlich der Wallener Au in der Gemeinde Wallen (siehe Karte 1).

Das Teilgebiet NORD ist über die Schwienhusener Straße der Gemeinde Delve zu erreichen. Von hier führt ein 600 m langer Spurweg an das Teilgebiet heran und von dort über zwei weiterführende Spurwege mit jeweils ca. 500 m Länge an die Maßnahmenflächen heran. Die Wege sind für einen Tieflader nicht oder nur eingeschränkt befahrbar.

Die Zufahrt zum Teilgebiet SÜD erfolgt über die Dorfstraße der Gemeinde Wallen. Von dieser zweigen zwei teilweise unbefestigte, jeweils ca. 300 m lange Wege an das Teilgebiet heran und von dort über eine Länge von 800 m bzw. 500 m in das Gebiet hinein. Die Flächen des Teilgebietes sind über diese beiden Wege zu erreichen. Es gibt einen weiteren unbefestigten, etwa 800 m langen Weg als Verbindung zwischen den beiden genannten Wegen. Die unbefestigten Wege sind für einen Tieflader nicht oder nur eingeschränkt befahrbar.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

2.2. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Arbeiten

Die Flächen des Klimafarm-Projektgebietes an der Wallener Au wurden unterschiedlich intensiv als Grünlandnutzung genutzt. Vor Umsetzung der Tiefbaumaßnahmen werden die Flächen voraussichtlich erneut gemäht oder gemulcht. Die Böden wurden durch die Anlage von Entwässerungsinfrastrukturen, insbesondere Gräben und Gruppen, teilweise stark entwässert, und sind oberflächlich vererdet. Teilweise sind die Bodenverhältnisse sehr feucht, vor allem nach länger andauernden oder stärkeren Niederschlägen. Die Befahrbarkeit kann aufgrund der Tragfähigkeit des Bodens und der Tiefgründigkeit des Moores eingeschränkt sein. Bei entsprechender Witterung ist die Befahrbarkeit der Böden jedoch gegeben. Die Bauarbeiten finden nicht in einem Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet statt. Es befinden sich in beiden Teilgebieten gesetzlich geschützte Biotope.

Aufgrund der wissenschaftlichen Begleitforschung gibt es weitere Besonderheiten, welche die Befahrbarkeit der Flächen erschweren. Teilflächen (Dauerbeobachtungsflächen) sind nicht befahrbar oder müssen ausgespart werden (siehe Karte 2). Diese Bereiche werden im Bauablauf gekennzeichnet, was jedoch die Maschinenführer nicht von der Pflicht entbindet, das für die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellte Kartenmaterial zu berücksichtigen. Der gegebenenfalls entstehende Mehraufwand durch eine Fehleinschätzung des Arbeitsaufwandes wird nicht honoriert.

Für eine sichere Kalkulation ist von den Bodenklassen 1 (Oberboden) und 3 (leicht lösbare Böden) auszugehen.

Eine Ortsbesichtigung der Flächen vor Abgabe des Angebotes wird aufgrund der genannten Anforderungen und besonderen Gegebenheiten **dringend** empfohlen. Der Auftraggeber stellt es dem Bieter frei dieses Angebot anzunehmen, verweist aber darauf, dass Fehler in der Kalkulation, die sich aus einem Verzicht ergeben, zu Lasten des Bieters gehen und nicht korrigiert werden können.

Vor Betreten der Stiftungsflächen muss eine Anmeldung bei Wiebke Schuster, wiebke.schuster@stiftungsland.de, Tel. 0431 21090 erfolgen.

Die Arbeiten sind abhängig von den witterungsbedingten Gegebenheiten vor Ort und vor Beginn mit der Bauüberwachung abzusprechen. Bei Verdacht auf mangelnde Tragfähigkeit des Bodens sind Baggermatten einzusetzen, Tropenholz ist nicht zulässig. Für die eingesetzten Maschinenführer müssen Erfahrungen mit der Arbeit auf Moorböden nachgewiesen werden.

Die nach Stunden abgerechneten Leistungen sind im Stundenlohn inkl. Fahrer und aller nötigen Betriebsstoffe anzubieten; nachträglich eingeforderte Kosten werden nicht vergütet. Die nach Stunden abgerechneten Leistungen sind in Form aussagekräftiger Stundenlohnzettel nachzuweisen und von der Bauüberwachung gegenzeichnen zu lassen.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

Alle für die Abrechnung erforderlichen Feststellungen, Messungen und dergleichen hat der Auftragnehmer gemeinsam mit der Auftraggeberin durchzuführen. Unterlässt der Auftragnehmer den rechtzeitigen Antrag auf Feststellung von Leistungen, deren Umfang später nicht mehr einwandfrei festzustellen ist, so gelten die Aufmaße der Auftraggeberin.

Die Entsorgung inkl. Abtransport von Altmaterialien ist in der jeweiligen Position einzukalkulieren. Zur Abrechnung sind die Entsorgungsnachweise der Bauüberwachung unaufgefordert vorzulegen.

Die Bauleistungen sind innerhalb räumlicher Abschnitte sowie überwiegend nacheinander - innerhalb der vorgegebenen Reihenfolge - zu erbringen. Die Abschnitte sind mit der Bauüberwachung abzustimmen. Nach Fertigstellung eines Abschnittes soll dieser Bereich möglichst nicht mehr befahren werden. Erst nach Fertigstellung wird der nächste Abschnitt begonnen, dies ist grundsätzlich mit der Bauüberwachung abzustimmen. Die Größe des Abschnittes wird durch die örtlichen Gegebenheiten beeinflusst. Die betreffenden Bauleistungen können daher nicht getrennt voneinander und jeweils mengenmäßig vollständig erbracht werden. Diese Bauweise ist einzuhalten und bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen.

Während des täglichen Arbeitszeitfensters darf nach Möglichkeit immer nur so viel Material entnommen werden, wie am gleichen Tag wieder eingebaut werden kann. Hiervon ausgenommen sind die Arbeiten zur Ausbesserung von Wegen.

Werden während der Bauarbeiten archäologische Kulturdenkmale entdeckt, ist dies unmittelbar der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin unaufgefordert einmal pro Woche Bautagesberichte per E-Mail (pdf-Datei) zu übergeben. In den Bautagesberichten sind mindestens darzustellen:

- Datum und Arbeitszeit (Uhrzeit von - bis)
- Witterungsbedingungen
- eingesetzte Geräte und Personal
- durchgeführte Arbeiten mit Nennung der entsprechenden Positionsnummer des LV und der Leistungsorte im Gelände
- Stillstände, Reparaturen, Störungen und besondere Ereignisse

Sofern Abstimmungen mit öffentlichen Stellen stattfinden, sind diese zu protokollieren (Uhrzeit, Inhalt, Ansprechperson). Zusätzliche Leistungen, die sich aus Abstimmungen ergeben, sind durch den Auftragnehmer vorab schriftlich anzumelden.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten hat eine förmliche Abnahme stattzufinden. Die vollständigen Revisionsunterlagen müssen zur Abnahme vorliegen.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

1.2. Leistungsumfang

Die Bauleistungen umfassen die folgenden Hauptleistungen:

Los 1:

- Ausbesserung von zwei Wirtschaftswegen zur Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Maschinen mit insgesamt ca. 1200 m Länge.
- Zaunabbau, sofern notwendig, entlang einer insgesamt ca. 5800 m langen Trasse.

Los 2:

- Einsatz Bagger und Raupendumper zur Gewinnung und zum Transport von insgesamt ca. 1600 m³ Bodenmaterial für Verwallungen.
- Drainagesuche (abschnittsweise) und ggf. Unterbrechung der Drainagen entlang einer insgesamt ca. 1200 m langen Suchtrasse.
- Drainagesuche (durchgehend), ggf. Unterbrechung der Drainagen und Bau niedriger Verwallungen von 0,3 oder 0,7 m Bauhöhe auf insgesamt ca. 1000 m Länge, mit einem Rohrüberlauf.
- Relief angleichen - Verfüllung von maximal 250 Grüppen oder Mulden durch Geländeausgleich entlang einer insgesamt ca. 2200 m langen Trasse.
- Verfüllung von maximal 80 Grüppen durch Materialgewinnung aus der Aufweitung von Grüppen entlang einer insgesamt ca. 800 m langen Trasse.
- Drainagesuche (abschnittsweise) und ggf. Unterbrechung der Drainagen sowie Grüppenverfüllung auf einer insgesamt ca. 3000 m langen Suchtrasse.
- Grabenräumung von zwei Gräben auf insgesamt ca. 330 m Länge.
- Bau von 39 Grabenstauen als Erdstaue, davon 6 in Verwallung.
- Bau von 10 regelbaren Grabenstauen als Erdstaue (System Ehlers), davon 2 in Verwallung.
- Einbau von insgesamt 2 Staukästen („Mönch“), davon ein Kasten ergänzt durch einen 20 m langen Rohrdurchlass.
- Instandsetzung von insgesamt 28 Grabenüberfahrten.
- Einbau von 1 Rohrdurchlass.

2. Detaillierte Beschreibung der Bauleistungen zur Umsetzung

Die unter 1.2 genannten Hauptleistungen des Los 2 der Ausschreibung sollen gemäß den Anweisungen durch die Bauüberwachung vor Ort wie folgt umgesetzt werden:

Positionen 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3: Gewinnung und Transport von anstehendem Bodenmaterial

Einsatz Bagger und Raupendumper zur Gewinnung und zum Transport von anstehendem Bodenmaterial. Bodenmaterial für den Bau niedriger Verwallungen (Positionen 2.2.2 und

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

2.2.3) ausschließlich aus den gekennzeichneten Entnahmebereichen (gemäß Kartenmaterial, Karte 3) gewinnen. Abweichungen von den im Kartenmaterial dargestellten Flächen durch die Bauüberwachung vor Ort sind vorbehalten und begründen keine Preisanpassung. Die Entnahmebereiche befinden sich beidseitig entlang von Gräben oder in flächig eingezeichneten Bereichen. Entnahmen an Gräben sind flächigen Entnahmen zwingend vorzuziehen.

- Bei Grabenentnahme: Material durch seitliche Aufweitung des Grabens mittels Baggerschaufel durch schräges Abziehen (Neigung 1:2 oder steiler) auf einer Breite von ca. 2-2,5 m lösen, aufnehmen und auf Raupendumper verladen. Zur Walltrasse transportieren und Ladungen im Abstand von etwa 10 m neben der Walltrasse abladen. Pro m Graben mindestens 0,5 m³ Material Boden gewinnen. Dabei nicht tiefer als bestehende Grabensohle entnehmen. Die Gesamtbreite des aufgeweiteten Grabens soll maximal 6 m betragen. Keine Aufweitung auf dem Trassenbereich geplanter Verwallungen oder Drainagesuchen.
- Bei flächiger Entnahme: Material in mindesten 3 m Entfernung seitlich des späteren Wallfuß durch flaches Abziehen der obersten Bodenschicht (bis 0,3 m Tiefe) entnehmen, Direkttransport per Bagger zur Trasse zur Verwendung als Wallbaumaterial. Die Kanten der Entnahmestellen sind flach abzuschrägen.

Abschätzung zu gewinnender Mengen an Bodenmaterial:

- 1500 m³ beidseitig entlang Gräben (ca. 700 m Grabenlänge insgesamt)
- 300 m³ aus flächiger Entnahme nach Bedarf (von ca. 1000 m² Fläche)

Zu beachten: Fahrtrassen des Dumpers sind kurz zu halten, wiederholtes Befahren und damit Strukturschäden am Boden sind zu vermeiden. Sofern notwendig, tiefe Fahrspuren am Ende der Arbeiten mit Baggerschaufel glattziehen. Die Vegetationsschicht ist separat zwischenzulagern. Es wird nur so viel Material entnommen, wie für die Verwallung benötigt wird.

Position 2.2.1: Drainagesuche (abschnittsweise)

Einsatz Bagger zur Suche von Drainagen mithilfe von Suchgräben in Abschnitten von jeweils ca. 20 m Länge und Kappung gefundener Drainagen auf einer insgesamt ca. 1200 m langen Suchtrasse in folgenden Schritten:

- Schritt 1: Vegetationsschicht zur Herrichtung der Drainagesuchgraben (engerer Trassenbereich) abschälen:

Auf der gekennzeichneten Suchtrasse Vegetationsschicht (ca. 10 cm mächtig entsprechend Vorgabe der Bauüberwachung) 2 m breit entfernen und seitlich zwischenlagern. Ggf. störende Wurzelstubben oder größere Holzreste entnehmen und nach Anweisung der Bauüberwachung seitlich in tieferen Schichten vergraben. Bereiche, in denen die

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

Suchtrasse zur späteren Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichem Gerät zwingend unterbrochen werden muss, sind dem Kartenmaterial (Karte 3) zu entnehmen und zu berücksichtigen.

- Schritt 2: Drainagesuchgraben durchgraben

Innerhalb der Trasse Drainagesuchgraben auf 2 m Breite und mindestens 1,5 m Tiefe (je nach Substrataufbau auch tiefer) mit der Baggerschaufel abschnittsweise (ca. 20 m, die genaue Länge der Abschnitte ist mit der Bauüberwachung abzustimmen) durchgraben. Dabei ist das anstehende Substrat mit der Baggerschaufel zu lösen, deutlich anzuheben und etwas weiter vom Bagger entfernt innerhalb der Grube stark durchmischt wieder abzulegen. Beim Durchgraben ist darauf zu achten, dass die Grube nicht mit Wasser (Regen) vollläuft. Größere Wasseransammlungen ($> 0,5 \text{ m}^3$) sind aus der Grube zu entfernen (z. B. durch „Wegdrücken“ mit der Baggerschaufel).

- Schritt 3: Angetroffene Drainagen bzw. potenzielle Entwässerungsstrukturen entfernen

Wenn Drainagen im Suchgraben angetroffen werden, vorhandene Dränagen beidseitig auf 3 m Länge ihres Verlaufes entfernen. Die Suche und Zerstörung der Drainagen ist dann für einen mit der mit der Bauüberwachung abzustimmenden Suchgrabenabschnitt entlang der Trasse durchgehend fortzusetzen.

Herausgerissene Drainagerohre aus Kunststoff sind zu laden, abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Die Abrechnung der Entsorgung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gegen Vorlage von Deponiezetteln/Wiegescheinen.

- Schritt 4a: Suchgraben verdichten

Im Suchgraben abgelegtes Material durch Andrücken mit der Baggerschaufel und ggf. abschließendem Überfahren mit Baggerketten verdichten, um nachträgliche Bodensackungen zu reduzieren. Zwischengelagerte Vegetationsschicht abschließend auflegen und mit der Baggerschaufel andrücken.

Im Bereich zukünftiger Zufahrten zu den Flächen (gemäß Kartenmaterial Karte 3 gekennzeichnet als Trassenunterbrechung) muss die Drainagesuche zwingend unterbrochen werden.

Positionen 2.2.2 und 2.2.3: Drainagesuche (durchgehend) mit niedriger Verwallung (0,3 m Bauhöhe oder 0,7 m Bauhöhe)

Einsatz Bagger zur Suche von Drainagen auf einer insgesamt ca. 1000 m langen Suchtrasse, Kappung gefundener Drainagen und Aufsetzen eines niedrigen Walls. Der Wallbau erfolgt auf einem Abschnitt von 850 m Länge mit einer Bauhöhe von 0,3 m und auf einem Abschnitt von 150 m Länge mit einer Bauhöhe von 0,7 m (gemäß Kartenmaterial, Karte 3) in folgenden Schritten:

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

- Schritt 1 – 3

Analog Position 2.2.1, jedoch statt Suche von Drainagen in Abschnitten durchgehende Suchgräben anlegen.

- Schritt 4b: Suchgräben verfüllen und niedrig verwallen

Im Suchgraben abgelegtes Material durch Befahren mit Baggerketten schichtweise verdichten und niedrig verwallen. Hierzu niedrige Verwallungen aus zuvor gewonnenem und abgeladenem Bodenmaterial (Position 2.1.3) nach folgenden Vorgaben und in Abstimmung mit der Bauüberwachung vor Ort aufbauen:

Wall 1 (Teilgebiet NORD)

- 210 m + 510 m Abschnitt mit Bauhöhe von 0,3 m
 - Dammkronenbreite von ca. 3 m
 - Dammbasis von ca. 5 m Breite
 - Böschungsneigung von ca. 1:3 im Zielzustand
 - Benötigtes Bodenmaterial: ca. 1,2 m³ pro m Wall, d.h. insgesamt ca. 850 m³
- 115 m Abschnitt mit Bauhöhe von 0,7 m
 - Dammkronenbreite von ca. 3 m
 - Dammbasis von ca. 7 m Breite
 - Böschungsneigung von ca. 1:3 im Zielzustand
 - Benötigtes Bodenmaterial: ca. 3,6 m³ pro m Wall, d.h. insgesamt ca. 410 m³

Wall 2 (Teilgebiet SÜD)

- 130 m Abschnitt mit Bauhöhe von 0,3 m
 - Dammkronenbreite von ca. 3 m
 - Dammbasis von ca. 5 m Breite
 - Böschungsneigung von ca. 1:3 im Zielzustand
 - Benötigtes Bodenmaterial: ca. 1,2 m³ pro m Wall, d.h. insgesamt ca. 150 m³
- 35 m Abschnitt mit Bauhöhe von 0,7 m
 - Dammkronenbreite von ca. 3 m
 - Dammbasis von ca. 7 m Breite
 - Böschungsneigung von ca. 1:3 im Zielzustand
 - Benötigtes Bodenmaterial: ca. 3,6 m³ pro m Wall, d.h. insgesamt ca. 125 m³

Aufgetragenes Material durch mehrmaliges Überfahren mit Baggerketten verdichten (zwingend), um nachträgliche Bodensackungen auf ein Minimum zu reduzieren. Lediglich die oberste Lage des Walles (zwischengelagerte Vegetationsschicht) darf ausschließlich mit Baggerschaufel angedrückt und verdichtet werden. Übergang zwischen unterschiedlichen Bauhöhen allmählich angleichen. Die Enden der beiden Verwallungen werden so abgeböscht, dass sie flach auslaufen, ca. 1:3.

Position 2.2.4: Relief angleichen - Geländeausgleich und Gruppenverfüllung

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

Einsatz Bagger zum Angleichen des Reliefs durch Verschließen von insgesamt maximal 250 Gruppen oder Mulden im Gelände auf einer Trassenlänge von insgesamt ca. 2200 m. Die Leistung ist nur nach Freigabe durch die Bauüberwachung auszuführen. Eine Ausführung kommt nur dann in Betracht, wenn die topographischen Gegebenheiten vor Ort die Verfüllung zulassen. Dies ist im Regelfall nur gegeben, wenn:

- die Gruppen eine flache Geometrie aufweisen, und/oder
- die angrenzenden Beete eine ausreichende Breite bzw. Überhöhung aufweisen.

Zur Verfüllung Relief nach Anweisung der Bauüberwachung behutsam mit der Baggerschaufel glattziehen. Das Gelände soll entlang der Trassen nicht durchgehend, sondern nur punktuell im Bereich der jeweiligen Gruppe auf einer Einzellänge von maximal 10 m angeglichen werden.

Die Abrechnung erfolgt pro Stück nach Aufmaß der Anzahl verfüllter Gruppen. Für die Kalkulation ist ein Abstand von 5 – 10 m zwischen zwei Gruppen zugrundelegen.

Position 2.2.5: Gruppenverfüllung durch Materialgewinnung

Einsatz Bagger zum Verfüllen von insgesamt maximal 80 Gruppen auf einer Trassenlänge von ca. 800 m. Verfüllung mit anstehendem Bodenmaterial durch Aufweitung der Gruppe zur Materialgewinnung.

Gewinnung des anstehenden Bodenmaterials für die Verfüllung entlang gekennzeichneteter Entnahmebereiche (gemäß Kartenmaterial Karte 3, Entnahmebereich an Gruppe). Hierbei ist wie folgt vorzugehen:

- Materialgewinnung durch beidseitige Aufweitung der zu verfüllenden Gruppe mittels Baggerschaufel durch schräges Abziehen mit flacher Neigung (1:1,5 – 1:3).
- Materialgewinnung oberhalb der aufzuweitenden Gruppen.
- Die maximale Entnahmetiefe beträgt 0,3 m.
- Die maximale Entnahmebreite beträgt 2 m.
- Dabei nicht tiefer als bestehende Gruppensohle entnehmen.
- Im Trassenbereich geplanter Drainagesuchen darf keine Aufweitung erfolgen.
- Nur so viel Material entnehmen, wie für eine Verfüllung leicht oberhalb der Geländeoberkante benötigt wird.
- Das Material beim Einbau mit Baggerschaufel andrücken, um nachträgliche Bodensackungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Abrechnung erfolgt pro Stück nach Aufmaß der Anzahl verfüllter Gruppen. Für die Kalkulation ist ein Abstand von 5 – 10 m zwischen zwei Gruppen zugrundelegen.

Position 2.2.6: Drainagesuche (abschnittsweise) und Gruppenverfüllung

Einsatz Bagger zur Suche von Drainagen in Abschnitten und Kappung auf einer insgesamt ca. 3000 m langen Suchtrasse analog Position 2.2.1.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

Sofern die Grüppen im Zuge der Drainagesuche aufgrund der abschnittsweisen Vorgehensweise nicht bereits verfüllt werden, punktuelle Verfüllung der Grüppen durch Glattziehen mit Baggerschaufel nach Anweisung der Bauüberwachung analog Position 2.2.4. Es ist kein zusätzliches Bodenmaterial aus der Aufweitung von Grüppen zu gewinnen.

Im Bereich zukünftiger Zufahrten zu den Flächen (gemäß Kartenmaterial Karte 3 gekennzeichnet als Trassenunterbrechung) muss die Drainagesuche zwingend unterbrochen werden.

Position 2.3.1: Grabenräumung Graben 1 - Teilgebiet NORD

Herstellen der Wasserzügigkeit im Graben 1 (Teilgebiet NORD) auf einer Länge von ca. 80 m mittels Bagger.

Die Grabensohle ist geringfügig von Schlamm und Vegetation zu räumen und auf die in Rücksprache mit der Bauüberwachung festgelegte Zielhöhe anzulegen.

Im Zuge der Arbeiten ist eine bestehende Grabenüberfahrt von ca. 8 m Länge vollständig zurückzubauen und zu entfernen. Vorhandene Durchlassrohre sind freizulegen, zu bergen, zu laden, abzufahren und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind der Bauüberwachung unaufgefordert vorzulegen.

Das anfallende Grabenaushubmaterial ist auf den unmittelbar an den Graben angrenzenden Flächen flächig zu verteilen.

Position 2.3.2: Grabenräumung Graben 1 - Teilgebiet SÜD

Herstellen der Wasserzügigkeit im Wegeseitengraben 2 (Teilgebiet SÜD) auf einer Länge von ca. 260 m mittels Bagger.

Die Grabensohle ist geringfügig von Schlamm und Vegetation zu räumen und auf die in Rücksprache mit der Bauüberwachung festgelegte Zielhöhe anzulegen.

Das anfallende Grabenaushubmaterial ist nach Anweisung der Bauüberwachung vor Ort zu verwenden.

Position 2.3.3: Grabenstau als Erdstau

Einsatz Bagger zum Herstellen eines Grabenstaus als Erdstau im vorhandenen Graben nach Anweisung der Bauüberwachung, insgesamt 36 Stück.

Auszuführende Teilleistungen:

- **Vorbereitung:** Entnahme der vorhandenen Grabenvegetation und der schlammigen Sohle aus dem Graben. Vegetationsschicht (ca. 10 cm mächtig) an den Grabenseiten und -rändern ist im Arbeitsbereich auf ganzer Länge und quer

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

zur Grabenrichtung beiderseits auf 2 m Länge ebenfalls großzügig zu entfernen. Das Material ist zur späteren Wiederverwendung seitlich zwischenzulagern

- **Materialgewinnung:** Gewinnen des erforderlichen Baumaterials (vererdete obere Torfschichten bzw. humoser Oberboden oder Torf, ca. 10 bis 25 m³) durch eine flache Aufweitung des Grabens oberhalb des geplanten Erdstaus.
- **Einbau und Verdichtung:** Starkes Durchmischen des Baumaterials mittels Baggerschaufel und Verfüllen des Grabens auf einer Länge von mindestens 10 m. Das Material ist durch Befahren mit den Baggerketten zu verdichten, um nachträgliche Bodensackungen auf ein Minimum zu reduzieren.
- **Profilierung:** Verfüllen mit einer deutlichen Überhöhung von 0,5 m über Geländeoberfläche. Die Gesamtbreite des Stauwerkes beträgt quer zur Grabenachse ca. 6 m (ca. 2 m innerhalb des Grabens entsprechend der Grabenbreite sowie je ca. 2 m beidseitig in die angrenzenden Bereiche hineinragend). Die Anrampungen sind flach mit einer Neigung von 1:3 bis 1:4 auszuführen.
- **Oberflächengestaltung:** Abdecken des fertig profilierten Erdstaus mit der zwischengelagerten Vegetationsschicht. Andrücken dieser obersten Schicht mit der Baggerschaufel.

Position 2.3.4: Regelbarer Grabenstau als Erdstau (System Ehlers)

Bau eines Grabenstaus analog Position 2.3.3 und Einbau eines regelbaren Rohrüberlaufs nach dem „System Ehlers“ (siehe Abbildung 1) in den Grabenstau nach Anweisung der Bauüberwachung, insgesamt 8 Stück.

Zusätzlich zu den Arbeiten zum Bau eines Erdstaus analog Position 2.3.3 auszuführende Teilleistungen und Konstruktionsmerkmale des regelbaren Rohrüberlaufs:

- **Einmessung:** Exaktes flucht- und höhengerechtes Einmessen der Konstruktion unter zwingendem Einsatz eines Lasernivelliergerätes. Für die Einlauf-Rohrsohle werden durch die Bauüberwachung verbindliche, auf NN bezogene Höhen vorgegeben.
- **Rohrleitung und Einlauf:** Einbauen der Rohrleitung (KG-Rohr DN 200) mit einer Gesamtlänge von ca. 10 m. Einlaufseitig ist ein bewegliches Knie (KG-Bogen DN 200 90°) mit einer kurzen Verlängerung KG-Rohr DN 200 (0,5 m Länge) als regelbarer Einlauf fachgerecht zu montieren.
- **Vandalismussicherung:** Sichern des beweglichen Knies gegen unbefugtes oder mutwilliges Verdrehen mittels einer geeigneten, verstellbaren und feuerverzinkten Eisenkonstruktion.
- **Auftriebssicherung:** Einbau eines T-Stücks (Einzelabzweig) direkt hinter dem beweglichen Knie. An den Abzweig ist ein 1 m langes, am Ende mit einem dichtschießenden Deckel verschlossenes Rohr (KG-Rohr DN 200) anzuschließen. Dieses Rohr ist senkrecht in den anstehenden Torfboden einzugraben, sodass es sich planmäßig mit Wasser füllt.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

- **Zusatzsicherung:** Das vertikale Sicherungsrohr ist zusätzlich mit einem robusten Stahlband fachgerecht zu sichern, welches beidseitig über das horizontal verlaufende Hauptrohr gelegt und verankert wird.
- **Umläufigkeitsschutz:** Der Einbau hat mit lagenweiser Verdichtung des anstehenden Torfmaterials zu erfolgen, sodass eine seitliche oder unterläufige Wasserströmung (Sickerweg entlang des Rohrmantels) ausgeschlossen ist.

Kalkulation inklusive Lieferung eines regelbaren Rohrüberlauf nach dem „System Ehlers“ (Bezugsquelle z. B. Torfwerk Ehlers, Dellstedt) oder gleichwertig.



Abbildung 1: Regelbarer Rohrüberlauf (hier mit KG-Rohr DN 300) nach dem „System Ehlers“ (Konstruktion Torfwerk Ehlers, Dellstedt). Einbau in Erdstau aus Torf zum Verschluss und zur Regulierung von Gräben.

Position 2.3.5: Bau von Grabenstauen als Erdstau in Walltrasse

Einsatz Bagger zum Herstellen eines Grabenstaus als Erdstau im vorhandenen Graben analog Position 2.3.3, jedoch als Teil einer Walltrasse, insgesamt 6 Stück.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

Im Bereich größerer Gräben (gemäß Kartenmaterial Karte 3 gekennzeichnet als Stau (Wall)) entlang der Walltrasse sind die diese rechts und links der Verwallungslinie jeweils auf ca. 8-10 m Länge bis auf den gewachsenen Torf zu räumen. Verfüllung des Grabens (als Stau) mit Grabenmaterial auf einer Länge von idealerweise 10 m. Aufgetragenes Material durch mehrmaliges Überfahren mit Baggerketten verdichten (zwingend), um nachträgliche Bodensackungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Wallhöhe wird hier – sofern notwendig – allmählich jeweils ab 5 m vor der Grabenkante auf 0,5 m erhöht. Die Seiten des Staus werden in den Graben so abgebösch, dass sie flach auslaufen ca. 1:3. Oberfläche glattstreichen.

Position 2.3.6: Bau von Grabenstauen (regelbar) als Erdstaue in Walltrasse

Einsatz Bagger zum Herstellen eines regelbaren Grabenstaus als Erdstau im vorhandenen Graben analog Position 2.3.5, jedoch als Teil einer Walltrasse, insgesamt 2 Stück.

Einbau eines regelbaren Rohrüberlaufs analog Position 2.3.4.

Kalkulation inklusive Lieferung eines regelbaren Rohrüberlauf nach dem „System Ehlers“ (Bezugsquelle z. B. Torfwerk Ehlers, Dellstedt) oder gleichwertig.

Position 3.1.1: Einbau Staukasten („Mönch“) vor Überfahrt

Lieferung und Einsatz Bagger zum fachgerechten Einbau eines regulierbaren, von Unbefugten nicht veränderbaren Überlaufes in Form eines Blechkastens („Mönch“) mit einer Überlaufbreite von 50 cm, sowie 4 Pfähle (L = 3 m, D = mind. 10 cm) und mit einem KG-Rohr DN 200 mit einer Länge von 12 m (siehe Abbildung 2) nach Anweisung der Bauüberwachung.

Der Blechkasten ist auf in den Untergrund einzurammenden Holzpfehlen fest zu verankern. Alle hierfür erforderlichen Bauschritte sind in diese Position einzuberechnen.

Das Rohr des Mönchs ist als Durchlassrohr in die angrenzende Überfahrt einzubauen analog Position 3.2.1. Die eigentlichen Instandsetzungsarbeiten der angrenzenden Überfahrt sind kein Bestandteil dieser Position, sondern werden separat über Position 3.2.1 (Sonderposition) - Instandsetzung Überfahrt OHNE Rohrerneuerung vergütet.

Kalkulation inklusive Lieferung eines Blechkastens („Mönch“) nach dem „System Ehlers“ (Bezugsquelle z. B. Torfwerk Ehlers, Dellstedt) oder gleichwertig.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**



Abbildung 2: Foto eines regulierbaren, von Unbefugten nicht veränderbaren Überlaufes in Form eines Blechkastens („Mönch“) nach dem „System Ehlers“, hier mit KG-Rohr DN 200. Links: Vor dem Einbau. Rechts: Nach dem Einbau.

Position 3.1.2: Einbau Staukasten („Mönch“) an Verwallung

Lieferung und fachgerechter Einbau eines regulierbaren, von Unbefugten nicht veränderbaren Überlaufes in Form eines Blechkastens („Mönch“) mit einer Überlaufbreite von 50 cm, sowie 4 Pfähle (L = 3 m, D = mind. 10 cm) und mit einem KG-Rohr DN 300 mit einer Länge von 12 m (siehe Abbildung 2) analog Position 3.1.1 nach Anweisung der Bauüberwachung.

Das Rohr des Mönchs ist als Durchlassrohr in den angrenzenden Wall einzubauen. Die Verleghöhe der Rohrsohle wird durch die Bauüberwachung als verbindliche, auf NN bezogene Höhe vorgegeben. Das Rohr des Mönchs ist wasserdicht an ein neu zu verlegendes KG-Rohr DN 300 anzuschließen. Der Einbau dieses Rohres wird in Position 3.3.1 vergütet.

Kalkulation inklusive Lieferung eines Blechkastens („Mönch“) nach dem „System Ehlers“ (Bezugsquelle z. B. Torfwerk Ehlers, Dellstedt) oder gleichwertig.

Position 3.3.1: Einbau Rohrdurchlass

Lieferung und Einsatz Bagger zum fachgerechten Einbau eines KG2000-Rohres DN 300, Länge 20 m, nach Anweisung der Bauüberwachung.

Auszuführende Teilleistungen:

- Entnahme des vorhandenen Bodenmaterials bis auf die erforderliche Tiefe, seitliches Zwischenlagern des Materials.
- Freilegen, Ausbauen, Verladen und Abtransportieren eventuell bestehender, nicht mehr funktionsfähiger Rohre inklusive der anfallenden Gebühren für die fachgerechte Entsorgung. Die Entsorgungsnachweise sind der Bauüberwachung unaufgefordert vorzulegen.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

- Liefern, Verlegen und Ausrichten eines KG2000-Rohres DN 300, Länge 20 m.
- Anschluss des Rohres an das Rohr des Mönchs (Position 3.1.2).
- Die Verleghöhe der Rohrsohle wird durch die Bauüberwachung als verbindliche, auf NN bezogene Höhe vorgegeben.
- Zum Erreichen der Befahrbarkeit ist auf eine Mindestüberdeckung von 50 cm über dem Rohrscheitel zu achten.
- Wiedereinbau und Verdichten des seitlich gelagerten Materials.

Position 3.3.2: Einbau Rohrüberlauf in Verwallung

Lieferung und Einsatz Bagger zum fachgerechten Einbau eines Überlaufrohres mit Knie, bestehend aus KG-Rohr DN 200 (maximal 10 m Länge), einem KG-Bogen DN 200 90° sowie einer kurzen Verlängerung KG-Rohr DN 200 (0,5 m Länge), in zu errichtende Verwallung. Die Errichtung der Verwallung wird in Position 2.2.3 vergütet.

Es ist zu gewährleisten, dass Wasser nicht präferentiell seitlich an der Rohrleitung vorbeifließen kann, indem feuchter Boden hochverdichtet entlang der Rohrleitung abgedeckt wird. Die Verleghöhe der Rohrsohle wird durch die Bauüberwachung als verbindliche, auf NHN bezogene Höhe, vorgegeben.

Position 3.2.1: Instandsetzung von Überfahrten (Grundposition)

Ausführung von Erdarbeiten mittels Bagger zur fachgerechten Instandsetzung von bestehenden Grabenüberfahrten mit den Abmessungen von ca. 8,0 m Länge und ca. 4,0 m Breite. Insgesamt 12 Stück.

Die Leistung umfasst im Einzelnen:

- Aufnehmen, Abschieben und seitliches Zwischenlagern des vorhandenen Oberbodens im Arbeitsbereich.
- Ausräumen des Grabens im Bereich der Überfahrt bis auf die bestehende Grabensohle. Das anfallende Grabenräumgut ist für den späteren Wiedereinbau seitlich zwischenzulagern.
- Freilegen, Ausbauen, Verladen und Abtransportieren nicht mehr funktionsfähiger, bestehender Rohre inklusive der anfallenden Gebühren für die fachgerechte Entsorgung. Die Entsorgungsnachweise sind der Bauüberwachung unaufgefordert vorzulegen.
- Verlegen und Ausrichten eines neuen Rohrstrangs aus KG-Rohr DN 200. Die Verleghöhe der Rohrsohle wird durch die Bauüberwachung als verbindliche, auf NN bezogene Höhe vorgegeben
- Zum Erreichen der Befahrbarkeit ist auf eine Mindestüberdeckung von 0,5 m über dem Rohrscheitel zu achten.
- Profilhocher Wiedereinbau und schichtweise Verdichtung des seitlich gelagerten Materials.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

Die Lieferung der Materialien wird in den entsprechenden Positionen des Abschnitts 4.3 kalkuliert.

Position 3.2.2 (Sonderposition): Instandsetzung Überfahrt OHNE Rohrerneuerung

Instandsetzung einer Grabenüberfahrt analog Position 3.2.1 jedoch **ohne** die Lieferung und Verlegung eines neuen Rohres. Die Lieferung eines Rohres erfolgt in Position 3.1.1. Insgesamt 1 Stück.

Position 3.2.3 (Sonderposition): Instandsetzung Überfahrt durch Auffüllen, OHNE Rohrerneuerung

Die Instandsetzung einer Grabenüberfahrt erfolgt ausschließlich durch das ergänzende Auffüllen mit gelagertem Wegematerial aus Position 2.1 des Los 1 sowie das anschließende Verdichten und Profilieren der Überfahrt. Insgesamt 1 Stück.

Position 3.2.4 (Sonderposition): Instandsetzung von Überfahrten oder neue Profilierung nach Prüfung

Instandsetzung von Grabenüberfahrten analog Position 3.2.1. Diese Position wird nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauüberwachung ausgeführt und abgerechnet.

Sollte die Prüfung vor Ort durch die Bauüberwachung ergeben, dass keine Rohrerneuerung notwendig ist, werden lediglich die Kanten der Überfahrt unter Verwendung von gelagertem Wegematerial aus Position 2.1 des Los 1 oder geeignetem Material aus der Grabenräumung (Position 2.3.2) neu angesetzt. Insgesamt 7 Stück

Position 3.2.5: Instandsetzung von Überfahrten, regelbar (Grundposition)

Ausführung von Erdarbeiten mittels Bagger zur Instandsetzung von bestehenden Grabenüberfahrten analog Position 3.2.1. Abweichend hiervon ist das einzubauende Rohrsystem mit einer Regelungsvorrichtung (regelbares Knie: bestehend aus KG-Bogen 90° mit einer kurzen Verlängerung von 0,5 m Länge) zu versehen

Die Lieferung der Materialien wird in den entsprechenden Positionen des Abschnitts 4.3 kalkuliert.

Unterposition 3.2.6: Ausführung mit KG-Rohr DN 200 inkl. regelbarem Knie. Insgesamt 3 Stück.

Unterposition 3.2.7 Ausführung mit KG2000-Rohr DN 200 inkl. regelbarem Knie. Insgesamt 1 Stück.

Position 3.2.8: Instandsetzung von Überfahrten nach Prüfung

Instandsetzung von Grabenüberfahrten analog Position 3.2.1. Diese Position wird nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauüberwachung ausgeführt und abgerechnet. Insgesamt 3 Stück.

**Ausschreibung gem. VOB
2026-0261
KF Vernässung Wallener Au**

3. Anlagen:

Folgende Karten liegen der Ausschreibung bei:

- Karte 1: Übersicht – Lage des Projektgebietes
- Karte 2: Dauerbeobachtungsflächen
- Karte 3: Tiefbaumaßnahmen (Los 2)
- Karte 4: Infrastrukturmaßnahmen (Los 1)
- Karte 5: Gewässersituation

Zur Umsetzung der Maßnahmen kann weiteres Kartenmaterial zur Verfügung gestellt werden.